

Merkblatt für Lohnaufarbeitung und Regeneratverarbeitung thermoplastischer Kunststoffe

Die MITRAS MATERIALS GMBH bietet ihren Kunden die Möglichkeit an, auf Basis der Lohnaufarbeitung, thermoplastische Platten und Rollen aus deren Recyclingmaterial herzustellen. Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Anlieferung der Regenerate

- a) Versand frei nach Weiden nach rechtzeitiger Anmeldung und schriftlicher Terminbestätigung durch MITRAS MATERIALS GMBH:
- b) Die Warenanlieferung ist wochentags von 6:30 bis 13:00 möglich.
- c) Bei Anlieferung durch LKW muss auf dem Lieferschein das Brutto- und Nettogewicht angegeben sein und die Anzahl der Gebinde. Gewicht wird überprüft.

2. Sauberkeit des Regenerates

Der Kunde übernimmt die Verpflichtung,

- a) dass das Material typenspezifisch getrennt ist.
- b) dass das Material absolut sauber ist, d.h. keinerlei Beimengungen artfremder Kunststoffe (z.B. PVC, PE usw.) oder sonstige Fremdkörper (z.B. Papier, Metall usw.) enthält.
- c) dass das Material keine Flammenschutzmittel oder Füllstoffe enthält (wenn ja, muss Fa. Mitras über die Inhaltsstoffe informiert werden)
- d) für Maschinen- und Walzenschäden sowie für Produktionsausfälle voll aufzukommen, wenn diese durch erwiesene Nichtbeachtung der Punkte 2a und 2b eintreten sollten.
- e) Das Material muss beschriftet sein mit Firma, Materialtyp bzw. RT-Nummer, Farbe, Nettogewicht und Mahldatum.

3. Prüfung des zurückgesandten Regenerates auf Verarbeitbarkeit

Eine umfassende Prüfung, ob das gesamte Material zur Extrusion geeignet ist, kann von der MITRAS MATERIALS GMBH nicht durchgeführt werden. Es sind nur Stichproben möglich. Daher sind von uns vorab genannte Produktionsausfallkosten für den Fall, dass sich das Material als ungeeignet erweist, nur als Richtwerte aufzufassen. Anlieferung sollte erst unmittelbar vor Auftragserteilung erfolgen. Nach einer Lagerzeit von 6 Monaten behalten wir uns vor, das Material ersatzlos anderweitig einzusetzen.

Stand: 01/2014

4. Zusage der Regeneratverarbeitung

Die Zusage der Verarbeitung von Regenerat erfolgt freibleibend. Sollte sich bei der Eingangsprüfung oder nach Verarbeitungsbeginn herausstellen, dass insbesondere die Punkte 2a und 2b nicht beachtet wurden, so behalten wir uns das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten. Das für die Aufarbeitung ungeeignete Material wird unfrei zurückgesandt.

5. Qualitätsgarantie bei Lohnaufarbeitung

Wegen möglicherweise nicht erkennbarer Verunreinigungen des Materials kann **keinerlei** Qualitätsgarantie hinsichtlich Oberfläche, Verformbarkeit, Farbton, mechanische Eigenschaften usw. gegeben werden.

6. Aufarbeitungsverlust

Bei der Aufarbeitung zurückgesandten Regenerates ist mit einem Verlust bis 10% bei einer Einzelabruhmenge < 5 to und von bis zu 5% bei einer Einzelabruhmenge von > 5 to vom tatsächlichen, von uns festgestellten Eingangsgewicht zu rechnen.

7. Hinweise zur Gewinnung von sortenreinem Regenerat

- a) Senden Sie möglichst nur Regenerat, das aus unseren Lieferungen stammt.
- b) Versuchen Sie das für Lohnaufarbeitung bestimmte Material unmittelbar nach dem Warmformen zu mahlen und zu verpacken. Dadurch werden Verunreinigungen vermieden.
- c) Verwenden Sie möglichst als Packeinheiten Big Bags, Höhe max. 1,8 m, Gewicht max. 850 kg, mit Entleerung unten.
- d) Lagern Sie das Mahlgut wegen der Feuchtaufnahme nicht im Freien.
- e) Müssen die Gebinde im Freien gelagert werden, sind die Big Bags mit einer wasserdichten Haube abzudecken.

8. Ungemahlene Material

Ungemahlene Material kann an einen von uns genannten Mahlbetrieb geliefert werden oder wird von diesem abgeholt.